



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller, Erwin Huber, Dr. Otto Hünnerkopf, Volker Bauer, Jürgen Baumgärtner, Eric Beißwenger, Dr. Otmar Bernhard, Markus Blume, Alexander Flierl, Christine Haderthauer, Klaus Holetschek, Dr. Martin Huber, Sandro Kirchner, Anton Kreitmair, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Walter Nussel, Hans Ritt, Eberhard Rotter, Martin Schöffel, Tanja Schorer-Dremel, Dr. Harald Schwartz** und **Fraktion (CSU)**

EEG-Umlage für hocheffiziente KWK erhalten und schnell Rechtssicherheit schaffen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene für eine rasche und unternehmerfreundliche Lösung im Hinblick auf den Wegfall der EEG¹-Umlagereduzierung von hocheffizienten KWK²-Anlagen einzusetzen. Anzustreben ist eine Neuregelung, die die EEG-Umlage für möglichst viele hocheffiziente KWK-Anlagen wie bisher reduziert und rückwirkend zum 01.01.2018 gilt.

Begründung:

Die EU-Kommission hat entschieden, die beihilferechtliche Genehmigung für die EEG-Umlagereduzierung von hocheffizienten KWK-Anlagen mit Inbetriebnahme nach dem 01.08.2014 vorerst nicht zu verlängern.

In Folge dessen müssen seit dem 01.01.2018 deutschlandweit mehrere tausend KWK-Anlagen die volle EEG-Umlage in Höhe von 6,8 Cent je Kilowattstunde (kWh) bezahlen. Dies bedeutet Zusatzkosten in Höhe von rund 4,1 Cent je Kilowattstunde KWK-Strom. Dies gilt so lange, bis eine Neuregelung in Kraft getreten ist und von der EU-Kommission genehmigt wird.

Von dem Entfall der teilweisen EEG-Umlagereduzierung und den dadurch stark erhöhten Stromkosten sind deutschlandweit Betriebe aus dem gesamten Mittelstand betroffen, darüber hinaus aber auch Schulen, Hotels, Schwimmbäder, Altenheime und Krankenhäuser, die ihre Eigenversorgung auf KWK umgestellt hatten.

Es ist daher wichtig, schnell Rechtssicherheit zu schaffen, um für möglichst viele KWK-Anlagen weiterhin das Eigenstromprivileg bei der EEG-Umlage zu erhalten.

¹ EEG = Erneuerbare-Energien-Gesetz

² KWK = Kraft-Wärme-Kopplung